

GROSSER RAT

GR.24.245

VORSTOSS

Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Michael Wacker, SP, Zofingen, vom 27. August 2024 betreffend ungenügende SBB-Pflege der Flächen entlang der Bahn

Text und Begründung:

Aus den Medien war zu erfahren, dass die SBB bei der Pflege der Bahnanlagen/Grünflächen massiv spart.

<https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/baden/baden-neophyten-plage-am-bahnhof-doch-die-sbb-schauen-weg-ld.2484832>

<https://www.badenertagblatt.ch/aargau/baden/wettingen-sbb-kuerzen-budget-fuer-neophyten-bekampfung-das-hat-verheerende-folgen-kritisiert-bahngleis-anwohnerin-ld.2644963?reduced=true>

Die SBB hat offenbar die Pflege-Praxis ihrer Gebiete entlang der Gleisanlagen geändert und entsprechende Aufträge neu vergeben. – Es wird an vielen Orten nur noch einmal pro Jahr gemäht. Die Folge ist die Verbreitung von invasiven Pflanzen auf entsprechenden Grundstücken – und eine Ausbreitung auf Nachbarparzellen. Fact ist, dass viele Bahnböschungen für die Natur besonders wertvoll sind (Magerwiesen mit einer hohen Biodiversität), und diese stehen meist unter kommunalem oder kantonalem Schutz (sogenannte NKB = Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung). – Diese Gebiete bedingen *richtige Pflegeeinsätze, um die Biodiversität zu erhalten* (z. B. zwei Mäheinsätze pro Jahr und Neophytenbekämpfung (an der Pflege der NKB beteiligt sich der Kanton resp. übernimmt Kosten). Eine Ausbreitung der Neophyten auf diesen Gebieten ist für die Biodiversität fatal. Zudem werden durch mangelnde Pflege auf diesen Achsen *landwirtschaftliche Produktionsflächen* durch Neophytenausdehnung kontaminiert (Berufkraut, Japanknöterich, kanadische Goldrute, Brombeeren, Sommerflieder etc.). Daraus entstehen zusätzliche (teilweise enorme) Aufwände für Landwirtschaftsbetriebe oder auch für Gemeinden (Gemeindeflächen/Naturschutzgebiete).

Da der Kanton Aargau sehr viele Kilometer Transitachsen der SBB hat, ist eine Verschlechterung der SBB-Pflegepraxis besonders fatal.

Aus dieser Problematik stellen sich folgende Fragen, welche der Regierungsrat gebeten wird, zu beantworten:

1. A) Ist dem Regierungsrat die Problematik der Verschlechterung der Pflege bewusst? Wurden entsprechende Mitteilungen (in den Medien) wahrgenommen? Sind dem Kanton diesbezüglich die Probleme bei Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe oder Naturschutzorganisationen bekannt?

B) Wie ist die Einschätzung des Kantons zu dieser Entwicklung?

2. A) Wie viele NKB-Gebiete sind auf resp. entlang von Flächen der SBB (z. B. Bahnböschungen/Trockenwiesen)? Wie viele kommunale Schutzgebiete sind es schätzungsweise zusätzlich?
 B) Wie viele Laufmeter entlang der Bahnareale sind schätzungsweise Landwirtschaftsflächen?
 C) Erhalten die für die Pflege zuständigen für ihren dadurch entstehenden Mehraufwand seitens Kanton eine Unterstützung bei der Bekämpfung?
3. A) Ist der Kanton im Gespräch mit der SBB resp. deren verantwortlichen Personen?
 B) Wurde durch den Kanton/den Regierungsrat beim Bund/bei der SBB interveniert? Und wie war die Reaktion? Ist die SBB bereit auf ihre ehemalige Praxis zurückzukommen?
 C) Erhalten Landwirte für ihren dadurch entstehenden Mehraufwand seitens Kanton eine Unterstützung bei der Neophyten Bekämpfung?
 D) Wird sich der Regierungsrat bei der kant. Baudirektorenkonferenz dafür einsetzen, dass die Neophytenbekämpfung auf SBB-Areale konsequent angegangen und mit der SBB eine Lösung gefunden wird?
4. Lässt sich der Schaden für Natur und Landwirtschaft abschätzen, wenn die SBB den einmaligen Mäheinsatz durchzieht?
 A) für die Biodiversität
 B) für die Landwirtschaft
 C) kann die SBB dafür haftbar gemacht werden?
 D) Wie greift in diesem Fall konkret die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen *) durch den Kanton? – Bitte um den Beschrieb möglicher Massnahmen und des konkreten Vollzugswillens des Kantons?
 E) Sind die gesetzlichen Grundlagen für den kantonalen Vollzug genügend?
 F) Was für Handlungen in diesem Zusammenhang sind durch den Kanton weiter geplant?
5. Wie sieht in diesem Zusammenhang die Situation entlang der Autobahnen im Kanton Aargau aus? Wird der Unterhalt hier im Sinne einer effizienten Neophytenbekämpfung durchgeführt oder besteht Handlungsbedarf zur Intervention?

*) Auszug gesetzliche Grundlagen Neobiota:

- Umweltschutzgesetz, USG (SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, NHG (SR 451) z.B. Art. 23 Fremde Tier- und Pflanzenarten
- Freisetzungsverordnung, FrSV (SR 814.911)